Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1899
(zu Drucksache 9/1750)

06. 08. 82

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1982 (Nachtragshaushaltsgesetz 1982) — Drucksache 9/1750 —

hier: Stellungnahme des Bundesrates vom 2. Juli 1982 und Gegenäußerung der Bundesregierung

Stellungnahme des Bundesrates

—

1. Zur Nettokreditaufnahme für den Ausgleich des Bundeshaushalts 1982 zeichnet sich in diesem Jahr eine gleiche Entwicklung ab wie schon im Vorjahr. 1981 stellte sich die Entwicklung wie folgt dar:

Regierungsvorlage:	27,4 Mrd. DM
Haushaltssoll:	33,8 Mrd. DM
Ist-Ergebnis:	37,4 Mrd. DM.

   Der Bundeshaushalt 1982 war von vornherein von Fehlplanungen geprägt und von Fehlprognosen bestimmt. Die Bundesregierung gesteht selber nach und nach ein, daß sich die Verhältnisse ungünstiger entwickeln, als im Stammhaushalt ursprünglich angenommen. Statt aber den ernsthaften Versuch zu machen, die konsumtiven Ausgaben nachhaltig zu begrenzen, nimmt sie in finanz- und wirtschaftspolitisch nicht länger zu vertretender Weise eine immer höhere Verschuldung in Kauf.

2. Die Gründe, die die Vorlage eines Nachtragshaushalts erforderlich machen, waren bereits im Herbst des vergangenen Jahres, auf jeden Fall

Gegenäußerung der Bundesregierung

—

Zu Nummern 1 bis 3

Die Gesamtwirtschaft hat sich im bisherigen Verlauf des Jahres 1982 ungünstiger entwickelt, als im vergangenen Winter von der Bundesregierung ebenso wie vom Sachverständigenrat, der Bundesbank, der EG und der OECD sowie den führenden wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstituten erwartet wurde. Diese Entwicklung führt zu einer Verschlechterung der Finanzlage aller öffentlichen Haushalte.

Jede Aussage über künftige Entwicklungen ist mit Unsicherheit behaftet, das gilt insbesondere für Aussagen über die künftige Wirtschaftsentwicklung. Dabei muß eine verantwortungsbewußte Wirtschafts- und Finanzpolitik generell von der mit einer mittleren Wahrscheinlichkeit zu erwartenden Entwicklung ausgehen. Das ist bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 1982 ebenso wie bei der Aufstellung des Nachtragshaushalts geschehen. Pessimistische Annahmen könnten den am Wirtschaftsprozeß Beteiligten falsche Signale setzen und so zu einer weiteren Verschlechterung der Wirtschaftsentwicklung führen.

Zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzlers — 14 (44) — 501 03 — Ha 33/82 — vom 5. August 1982.
Federführend: Bundesminister der Finanzen.

Stellungnahme des Bundesrates

aber bei der Verabschiedung des Stammhaushalts zu Beginn dieses Jahres absehbar. Die damaligen Annahmen über die jahresdurchschnittliche Zahl der Arbeitslosen haben sich als unzutreffend erwiesen.

Der notwendig gewordene zusätzliche Ansatz im Nachtragshaushalt für den Mehrbedarf der Bundesanstalt ist keinesfalls unvorhergesehen. Das gleiche gilt für die zu erwartenden Steuermindereinnahmen.

Der Bundesrat hat bereits im 1. Durchgang am 9. Oktober 1981 auf diese erheblichen Risiken hingewiesen (BR-Drucksache 374/81 — Beschluß —). Die Bundesregierung hat es zu verantworten, daß dem Stammhaushalt unrealistische Annahmen zugrunde gelegt wurden und demgemäß kein Konsolidierungskonzept erarbeitet wurde, durch das die jetzt vorgesehene zusätzliche Neuverschuldung in Höhe von fast 7,1 Mrd. DM hätte vermieden werden können. Der Finanzplanungsrat hat am 21. Juni 1982 trotz der sich für 1982 abzeichnenden ungünstigen Haushaltsentwicklung die Forderung erhoben, doch noch alle Anstrengungen zu unternehmen, die Defizite im Jahr 1982 niedriger zu halten als im vergangenen Jahr. Der Bundesrat sieht in dem vorliegenden Entwurf eines Nachtragshaushalts keinen Beitrag der Bundesregierung, mit dem dieser Forderung des Finanzplanungsrates Rechnung getragen werden könnte.

Hinzu kommt, daß trotz des Nachtragshaushalts erhebliche Risiken nach wie vor bestehen bleiben. Die gesamtwirtschaftlichen Annahmen der Bundesregierung stellen sich gegenüber den Daten im Frühjahrsgutachten der wirtschaftlichen Forschungsinstitute als zu optimistisch dar. Es muß ernsthaft bezweifelt werden, ob der veranschlagte Mehrbedarf für die Bundesanstalt für Arbeit ausreichend ist. Gleiche Zweifel ergeben sich bezüglich der Steuereinnahmen.

3. Der vorliegende Nachtrag führt dazu, daß das Ausgabenvolumen des Bundes in 1982 statt nur um 4 v. H., wie ursprünglich vorgesehen, nunmehr um 6,3 v. H. (im Soll/Sollvergleich) ansteigen soll. Dieser Zuwachs ist eindeutig zu hoch. Er steht im Widerspruch zu der unbestrittenen Notwendigkeit, die Sanierung der öffentlichen Haushalte voranzutreiben. Dabei fällt insbesondere ins Gewicht, daß schon im vergangenen Jahr die Ausgaben des Bundeshaushalts tatsächlich um 8 v. H. gestiegen waren und damit für 1982 von überhöhten Daten des Basisjahres ausgegangen wird.

4. Von den im Nachtragshaushalt veranschlagten Mehrausgaben von 5,2 Mrd. DM entfallen nur etwa 5 v. H. auf Investitionsausgaben. Dadurch wird die Investitionsquote des Gesamthaushalts weiter gesenkt. Bei der absehbaren Konjunkturentwicklung wäre aber eher eine Erhöhung des investiven zu Lasten des konsumtiven Anteils an den Ausgaben erforderlich. Die Notwendigkeit höherer investiver Ausgaben hat der Bundes-

Gegenäußerung der Bundesregierung

Für 1982 reagiert die Bundesregierung auf die Verschlechterung der Finanzlage mit einer Erhöhung der Nettokreditaufnahme im Nachtragshaushalt. Die nunmehr vorgesehene Nettokreditaufnahme von 33,9 Mrd. DM liegt um 3,5 Mrd. DM unter der Nettokreditaufnahme von 1981. Damit wird die Empfehlung des Finanzplanungsrates vom 21. Juni 1982 mit dem Nachtragshaushalt eingehalten.

Nachhaltige Kürzungen bei den konsumtiven Ausgaben kommen für 1982 schon deshalb nicht in Betracht, weil die dafür notwendigen gesetzlichen Regelungen angesichts der fortgeschrittenen Jahreszeit nicht mehr rechtzeitig getroffen werden könnten.

Für die Jahre ab 1983 hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bundeshaushalts 1983 die notwendigen Maßnahmen zur Begrenzung der konsumtiven Ausgaben und der Nettokreditaufnahme beschlossen.

Die sich aus dem Haushalt 1982 ergebende Investitionsquote hätte nur durch zusätzliche kreditfinanzierte Investitionsausgaben eingehalten werden können. Eine derartige Politik würde nach Auffassung der Bundesregierung den gegenwärtigen Anforderungen an die Haushaltspolitik nicht gerecht.

Stellungnahme des Bundesrates	Gegenäußerung der Bundesregierung
rat am 12. Februar 1982 bei der Beratung des Haushaltsgesetzes 1982 im 2. Durchgang nachdrücklich betont (BR-Drucksache 40/82 — Beschluß —).	
5. Die Erhöhung der Neuverschuldung um über 7 Mrd. DM auf fast 34 Mrd. DM erschwert die Bemühungen, das Vertrauen der Wirtschaft in eine Zukunft mit mehr Wachstum und Stabilität zu stärken und die Finanzierung von neuen Investitionen und Arbeitsplätzen durch Senkung des Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt zu erleichtern. Der ständig ansteigende Schuldendienst schränkt zudem die an sich schon sehr geringe freie Haushaltsmanövriermasse immer mehr ein.	Auch die Bundesregierung hält eine Rückführung der Nettokreditaufnahme für notwendig. Dies kann jedoch nur mittelfristig durch Begrenzungen im konsumtiven Bereich geschehen.
6. Der Bundesrat weist darauf hin, daß die geplante Neuverschuldung 1982 nach 1975, 1976, 1978 (Haushaltssoll) und 1981 bereits zum fünften Mal die verfassungsrechtliche Grenze des Artikels 115 des Grundgesetzes überschreitet, wonach grundsätzlich die Einnahmen aus Krediten die Summe der Investitionen nicht überschreiten dürfen.	Zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts ist es zulässig, die durch Artikel 115 GG festgelegte Grenze zu überschreiten. Die Voraussetzungen dafür liegen — wie auch in den Jahren 1975, 1976, 1978 und 1981 — vor.
7. Zum Anteilsverhältnis an der Umsatzsteuer verweist der Bundesrat auf Ziffer 5 seiner Entschließung zum Bundeshaushalt 1982 vom 12. Februar 1982 (BR-Drucksache 40/82 — Beschluß —).	Die Regelung über das Anteilsverhältnis an der Umsatzsteuer muß den gegenwärtig laufenden Verhandlungen überlassen bleiben.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333